

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2017

Bekanntmachung der Stadtwerke Hilden GmbH

1. Änderung der Preisblätter zu den Ergänzenden Bedingungen zur NADV, NAV und AVBWasserV

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal

2. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014
3. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Hilden

4. Kanalzustandserfassung in Hilden in 2017 (VOL)

Jahrgang 24

Nr. 03-2017

Datum 31.01.2017

Herausgeberin:

Die Bürgermeisterin der Stadt Hilden, Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon 02103 72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von € 1,- (Einzelausgabe) bzw. € 20,- (Jahresabonnement) -jeweils zuzüglich Zustellung- beim Haupt- und Personalamt erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2017

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat			22.		17.		12.			11.		13.
Haupt- und Finanzausschuss			08.			28.			27.		29.	
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordn.partnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		16.				14.					15.	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	12.	22.			11.						16.	
Integrationsrat		09.				22.					16.	
Jugendhilfeausschuss		22.				22.					22.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss		13.										
Personalausschuss		13.										
Rechnungsprüfungsausschuss				03.							13.	
Schul- und Sportausschuss	12.	08.					05.				23.	
Sozialausschuss		16.				26.					27.	
Stadtentwicklungsausschuss		01.+15.		05.		21.			20.		08.	06.
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsausschuss		08.			10.					18.		

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 02103 72-106 oder <mailto:buergemeisterbuero@hilden.de> angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann -entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig- kostenfrei zugesandt.

Bekanntmachung der Stadtwerke Hilden GmbH

1. Änderung der Preisblätter zu den Ergänzenden Bedingungen zur NADV, NAV und AVBWasserV

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind wir als Netzbetreiber verpflichtet, Änderungen in unseren Ergänzenden Bedingungen und Preisblättern öffentlich bekannt zu machen.

Nachfolgend finden Sie die ab dem 01.02.2017 gültigen Preisblätter:

- Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)
- Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)
- Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

Hilden, den 05.01.2017
 Hans-Ullrich Schneider
 Geschäftsführer



Stadtwerke Hilden GmbH
Am Feuerwehrhaus 1 • 40724 Hilden
Telefon 02103 795-0 • Telefax 02103 795-130
www.stadtwerke-hilden.de

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen
zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

Netzanschluss- und veränderungspreise ab 01.02.2017

Preisblatt der Stadtwerke Hilden GmbH zu den Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV).

Netzanschluss- und veränderungskosten

Pauschalen für Hausanschlüsse:

Tiefbau	Brutto-Kosten	Netto-Kosten
Oberfläche		
Bituminöse Oberfläche		
Kopfloch	727,19 Euro/m	611,08 Euro/m
Graben	327,55 Euro/m	275,25 Euro/m
Pflaster/Platten Oberfläche		
Kopfloch	472,76 Euro/m	397,28 Euro/m
Graben	217,33 Euro/m	182,63 Euro/m
Unbefestigte Oberfläche		
Kopfloch	363,59 Euro/m	305,54 Euro/m
Graben	181,28 Euro/m	152,34 Euro/m
Anschlussanbindung an das Netz und Hauseinführung		
Erdgas	1220,61 Euro	1025,72 Euro
Leitungsbau		
Erdgas-Hausanschluss	52,04 Euro/m	43,73 Euro/m

Netzanschluss- und veränderungspreise ab 01.02.2017

Preisblatt der Stadtwerke Hilden GmbH zu den Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV).

a)

Für die Herstellung eines Netzanschlusses bis einschließlich Durchmesser DN 50 und bis zu einer Länge von 30 Metern wird der jeweils gültige Pauschalpreis berechnet. Der Betrag setzt sich aus dem Anteil für den Tiefbau und dem Leitungsbau zusammen. Der Gesamtpreis ergibt sich aus der Länge des Hausanschlusses und aus der Art der Oberflächen sowie der erforderlichen Kopflöcher. Bei Kopflöchern handelt es sich um Erweiterungen im Grabenprofil, die für die Montage von Bauteilen erforderlich sind und deren Anzahl und Notwendigkeit von den Stadtwerken Hilden festgelegt werden.

b)

Veränderungskosten sind vom Anschlussnehmer nach Aufwand zu tragen.

c)

Werden Netzanschlüsse mit größerem Durchmesser als DN 50 oder länger als 30 Meter beantragt, so berechnen die Stadtwerke Hilden GmbH die tatsächlichen Herstellungskosten. Zu den Herstellungskosten gehören die Kosten für Material, Löhne und Fremdleistungen zuzüglich angemessener Zuschläge für die Gemein- und Verwaltungskosten zum Zeitpunkt der Auftragsdurchführung.

d)

Sofern die Erdarbeiten auf dem Grundstück des Anschlussnehmers durch die Stadtwerke Hilden GmbH oder deren Beauftragten durchgeführt werden, bemühen sich diese, die Beschädigung der befestigten oder bepflanzten Oberfläche möglichst gering zu halten. Ihre Wiederherstellung, insbesondere die gärtnerische Rekultivierung, obliegt dem Anschlussnehmer.

e)

Für Anschlüsse die vorübergehenden Zwecken dienen, und deren spätere Beseitigung (z.B. Bauanschlüsse, Anschlüsse für Schausteller u.Ä.) sowie die Aufstellung eines Schrankes für die Verteilung bzw. Messeinrichtung gemäß §§ 12 und 22 der NDAV werden dem Anschlussnehmer die tatsächlichen Herstellungskosten berechnet.

f)

Die angebotenen Anschlusskosten gelten unter der Voraussetzung, dass die Netzanschlussleitung auf dem kürzesten Weg bzw. abgesprochenen Weg in den vorgesehenen Netzanschlussraum verlegt wird. Die Netzanschlussleitung muss in der geplanten und vom Anschlussnehmer freizustellenden Trasse ohne Behinderung zu dem von den Stadtwerken festgelegten Zeitpunkt verlegt werden können. Zusätzliche Entsorgungskosten aufgrund kontaminierter Böden und unvorhergesehener Erschwernisse bei dem Bodenaushub, wie z.B. Fundamente, sind im Angebotspreis nicht enthalten.

Netzanschluss- und veränderungspreise ab 01.02.2017

Preisblatt der Stadtwerke Hilden GmbH zu den Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV).

Inbetriebsetzungskosten

Für jede Inbetriebsetzung und für jeden diesbezüglichen Versuch zahlt der Anschlussnehmer bzw. der Kunde den jeweiligen Weiterverrechnungssatz der Stadtwerke Hilden GmbH für eine Meisterstunde

84,13 Euro zuzüglich Umsatzsteuer

Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung gemäß § 23 NDAV und § 24 NDAV

Mahnkosten	2,70 Euro
Nachkassierungskosten (Inkasso)	25,00 Euro
Sperrkostenpauschale	50,00 Euro
Öffnung während der Dienstzeiten *	42,02 Euro
Öffnung außerhalb der Dienstzeiten *	63,03 Euro

* Dienstzeiten:	Montag - Donnerstag	7:00 - 16:00 Uhr
	Freitag	7:00 - 13:00 Uhr
	Samstag	7:00 - 13:00 Uhr

Die Möglichkeit des Nachweises, dass ein Schaden oder Aufwand der Stadtwerke Hilden nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist, bleibt unberührt.

Zu den vorgenannten Preisen der Sperrung/Öffnung Einstellung/Wiederherstellung wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

Inkrafttreten

Dieses Preisblatt tritt zum 01.02.2017 in Kraft

Hilden, den 05.01.2017



Stadtwerke Hilden GmbH
Am Feuerwehrhaus 1 • 40724 Hilden
Telefon 02103 795-0 • Telefax 02103 795-130
www.stadtwerke-hilden.de

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen
zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

Netzanschluss- und veränderungspreise ab 01.02.2017

Preisblatt der Stadtwerke Hilden GmbH zu den Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV).

Netzanschluss- und veränderungskosten

Pauschalen für Hausanschlüsse:

Tiefbau

Oberfläche	Brutto-Kosten	Netto-Kosten
Bituminöse Oberfläche		
Kopfloch	727,19 Euro/m	611,08 Euro/m
Graben	327,55 Euro/m	275,25 Euro/m
Pflaster/Platten Oberfläche		
Kopfloch	472,76 Euro/m	397,28 Euro/m
Graben	217,33 Euro/m	182,63 Euro/m
Unbefestigte Oberfläche		
Kopfloch	363,59 Euro/m	305,54 Euro/m
Graben	181,28 Euro/m	152,34 Euro/m

Anschlussanbindung an das Netz und Hauseinführung

Elektro	1118,16 Euro	939,63 Euro
---------	--------------	-------------

Leitungsbau

Elektro-Hausanschluss	25,98 Euro/m	21,83 Euro/m
-----------------------	--------------	--------------

Netzanschluss- und veränderungspreise ab 01.02.2017

Preisblatt der Stadtwerke Hilden GmbH zu den Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV).

a)

Für die Herstellung eines Netzanschlusses bis einschließlich Durchmesser NAYY 4 x 35 mm² und bis zu einer Länge von 30 Metern wird der jeweils gültige Pauschalpreis berechnet.

Der Betrag setzt sich aus dem Anteil für den Tiefbau und dem Leitungsbau zusammen. Der Gesamtpreis ergibt sich aus der Länge des Hausanschlusses und aus der Art der Oberflächen sowie der erforderlichen Kopflöcher. Bei Kopflöchern handelt es sich um Erweiterungen im Grabenprofil, die für die Montage von Bauteilen erforderlich sind und deren Anzahl und Notwendigkeit von den Stadtwerken Hilden festgelegt werden.

b)

Veränderungskosten sind vom Anschlussnehmer nach Aufwand zu tragen.

c)

Werden Netzanschlüsse mit größerem Querschnitt als NAYY 4 x 35 mm², unter 50 kW oder länger als 30 Meter beantragt, so berechnen die Stadtwerke Hilden GmbH die tatsächlichen Herstellungskosten. Zu den Herstellungskosten gehören die Kosten für Material, Löhne und Fremdleistungen zuzüglich angemessener Zuschläge für die Gemein- und Verwaltungskosten zum Zeitpunkt der Auftragsdurchführung.

d)

Sofern die Erdarbeiten auf dem Grundstück des Anschlussnehmers durch die Stadtwerke Hilden GmbH oder deren Beauftragten durchgeführt werden, bemühen sich diese, die Beschädigung der befestigten oder bepflanzten Oberfläche möglichst gering zu halten. Ihre Wiederherstellung, insbesondere die gärtnerische Rekultivierung, obliegt dem Anschlussnehmer.

e)

Für Anschlüsse, die vorübergehenden Zwecken dienen, und deren spätere Beseitigung (z.B. Bauanschlüsse, Anschlüsse für Schausteller u.Ä.) sowie die Aufstellung eines Schrankes für die Verteilung bzw. Messeinrichtung gemäß §§ 12 und 22 der NAV werden dem Anschlussnehmer die tatsächlichen Herstellungskosten berechnet.

f)

Die angebotenen Anschlusskosten gelten unter der Voraussetzung, dass die Netzanschlussleitung auf dem kürzesten Weg bzw. abgesprochenen Weg in den vorgesehenen Netzanschlussraum verlegt wird. Die Netzanschlussleitung muss in der geplanten und vom Anschlussnehmer freizustellenden Trasse ohne Behinderung zu dem von den Stadtwerken festgelegten Zeitpunkt verlegt werden können. Zusätzliche Entsorgungskosten aufgrund kontaminierter Böden und unvorhergesehener Erschwernisse bei dem Bodenaushub, wie z.B. Fundamente, sind im Angebotspreis nicht enthalten.

Netzanschluss- und veränderungspreise ab 01.02.2017

Preisblatt der Stadtwerke Hilden GmbH zu den Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV).

Inbetriebsetzungskosten

Für jede Inbetriebsetzung und für jeden diesbezüglichen Versuch zahlt der Anschlussnehmer bzw. der Kunde den jeweiligen Weiterverrechnungssatz der Stadtwerke Hilden GmbH für eine Meisterstunde

84,13 Euro zuzüglich Umsatzsteuer

Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung gemäß § 23 NAV und § 24 NAV

Mahnkosten	2,70 Euro
Nachkassierungskosten (Inkasso)	25,00 Euro
Sperrkostenpauschale	50,00 Euro
Öffnung während der Dienstzeiten *	42,02 Euro
Öffnung außerhalb der Dienstzeiten *	63,03 Euro

* Dienstzeiten:	Montag - Donnerstag	7:00 - 16:00 Uhr
	Freitag	7:00 - 13:00 Uhr
	Samstag	7:00 - 13:00 Uhr

Die Möglichkeit des Nachweises, dass ein Schaden oder Aufwand der Stadtwerke Hilden nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist, bleibt unberührt.

Zu den vorgenannten Preisen der Sperrung/Öffnung Einstellung/Wiederherstellung wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

Inkrafttreten

Dieses Preisblatt tritt zum 01.02.2017 in Kraft

Hilden, den 05.01.2017



Stadtwerke Hilden GmbH
Am Feuerwehrhaus 1 • 40724 Hilden
Telefon 02103 795-0 • Telefax 02103 795-130
www.stadtwerke-hilden.de

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen

zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die
Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

Netzanschluss- und veränderungspreise ab 01.02.2017

Preisblatt der Stadtwerke Hilden GmbH zu den Ergänzenden Bedingungen zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

Netzanschluss- und veränderungskosten

Pauschalen für Hausanschlüsse:

Tiefbau		Brutto-Kosten	Netto-Kosten
Oberfläche			
Bituminöse Oberfläche			
Kopfloch	727,19 Euro/m	611,08 Euro/m	
Graben	327,55 Euro/m	275,25 Euro/m	
Pflaster/Platten Oberfläche			
Kopfloch	472,76 Euro/m	397,28 Euro/m	
Graben	217,33 Euro/m	182,63 Euro/m	
Unbefestigte Oberfläche			
Kopfloch	363,59 Euro/m	305,54 Euro/m	
Graben	181,28 Euro/m	152,34 Euro/m	

Anschlussanbindung an das Netz und Hauseinführung Wasser

	774,08 Euro	650,49 Euro
--	-------------	-------------

Leitungsbau

Wasser-Hausanschluss	54,36 Euro/m	45,68 Euro/m
----------------------	--------------	--------------

Netzanschluss- und veränderungspreise ab 01.02.2017

Preisblatt der Stadtwerke Hilden GmbH zu den Ergänzenden Bedingungen zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

a)

Für die Herstellung eines Netzanschlusses bis einschließlich Durchmesser DN 50 und bis zu einer Länge von 30 Metern wird der jeweils gültige Pauschalpreis berechnet.
Der Betrag setzt sich aus dem Anteil für den Tiefbau und dem Leitungsbau zusammen. Der Gesamtpreis ergibt sich aus der Länge des Hausanschlusses und aus der Art der Oberflächen sowie der erforderlichen Kopflöcher. Bei Kopflöchern handelt es sich um Erweiterungen im Grabenprofil, die für die Montage von Bauteilen erforderlich sind und deren Anzahl und Notwendigkeit von den Stadtwerken Hilden festgelegt werden.

b)

Veränderungskosten sind vom Anschlussnehmer nach Aufwand zu tragen.

c)

Werden Netzanschlüsse mit größerem Durchmesser als DN 50 oder länger als 30 Meter beantragt, so berechnen die Stadtwerke Hilden GmbH die tatsächlichen Herstellungskosten. Zu den Herstellungskosten gehören die Kosten für Material, Löhne und Fremdleistungen zuzüglich angemessener Zuschläge für die Gemein- und Verwaltungskosten zum Zeitpunkt der Auftragsdurchführung.

d)

Sofern die Erdarbeiten auf dem Grundstück des Anschlussnehmers durch die Stadtwerke Hilden GmbH oder deren Beauftragten durchgeführt werden, bemühen sich diese, die Beschädigung der befestigten oder bepflanzten Oberfläche möglichst gering zu halten. Ihre Wiederherstellung, insbesondere die gärtnerische Rekultivierung, obliegt dem Anschlussnehmer.

e)

Für Anschlüsse, die vorübergehenden Zwecken dienen, und deren spätere Beseitigung (z.B. Bauanschlüsse, Anschlüsse für Schausteller u.Ä.) sowie für die Verteilung bzw. Messeinrichtung gemäß §§ 8 und 18 der AVBWasserV werden dem Anschlussnehmer die tatsächlichen Herstellungskosten berechnet.

f)

Die angebotenen Anschlusskosten gelten unter der Voraussetzung, dass die Netzanschlussleitung auf dem kürzesten Weg bzw. abgesprochenen Weg in den vorgesehenen Netzanschlussraum verlegt wird. Die Netzanschlussleitung muss in der geplanten und vom Anschlussnehmer freizustellenden Trasse ohne Behinderung zu dem von den Stadtwerken festgelegten Zeitpunkt verlegt werden können. Zusätzliche Entsorgungskosten aufgrund kontaminierter Böden und unvorhergesehener Erschwernisse bei dem Bodenaushub, wie z.B. Fundamente, sind im Angebotspreis nicht enthalten.

Netzanschluss- und veränderungspreise ab 01.02.2017

Preisblatt der Stadtwerke Hilden GmbH zu den Ergänzenden Bedingungen zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

Inbetriebsetzungskosten

Für jede Inbetriebsetzung und für jeden diesbezüglichen Versuch zahlt der Anschlussnehmer bzw. der Kunde den jeweiligen Weiterverrechnungssatz der Stadtwerke Hilden GmbH für eine Meisterstunde

84,13 Euro zuzüglich Umsatzsteuer

Bonitätsauskunft

Die Stadtwerke Hilden GmbH behält sich vor, Informationen zur Prüfung der Bonität des Kunden bei einer Wirtschaftsauskunftei einzuholen.

Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung gemäß § 27 AVBWasserV und § 33 AVBWasserV

Mahnkosten	2,70 Euro
Nachkassierungskosten (Inkasso)	25,00 Euro
Sperrkostenpauschale	50,00 Euro
Öffnung während der Dienstzeiten *	42,02 Euro
Öffnung außerhalb der Dienstzeiten *	63,03 Euro

* Dienstzeiten:	Montag - Donnerstag	7:00 - 16:00 Uhr
	Freitag	7:00 - 13:00 Uhr
	Samstag	7:00 - 13:00 Uhr

Die Möglichkeit des Nachweises, dass ein Schaden oder Aufwand der Stadtwerke Hilden nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist, bleibt unberührt.

Zu den vorgenannten Preisen der Sperrung/Öffnung Einstellung/Wiederherstellung wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

Inkrafttreten

Dieses Preisblatt tritt zum 01.02.2017 in Kraft

Hilden, den 05.01.2017

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal

2. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal für das Haushaltsjahr 2014 erfolgt am 31.01.2017 durch Veröffentlichung im „Amtsblatt des Kreises Mettmann“.

Gemäß § 16 Absatz 2 der Verbandssatzung weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Hilden, den 23.01.2017
Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

3. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal für das Haushaltsjahr 2015 erfolgt am 31.01.2017 durch Veröffentlichung im „Amtsblatt des Kreises Mettmann“.

Gemäß § 16 Absatz 2 der Verbandssatzung weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Hilden, den 23.01.2017
Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Hilden

Hinweis

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden -national und europaweit- werden seit dem 02.05.2016 online auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (www.vmp-rheinland.de) veröffentlicht.
Die Ausschreibungen stehen dort mit den entsprechenden Vergabeunterlagen zum kostenfreien Download zur Verfügung.

4. Kanalzustandserfassung in Hilden in 2017 (VOL)

Diese aktuelle Ausschreibung (Einreichfrist: 20.02.2017 um 23:59 Uhr)

steht zum kostenfreien Download unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/public/company/project/15026/de/overview?0>
